

1. Abklärungen im Vorfeld einer möglichen Aufnahme

Im Rahmen eines geregelten Prozederes, welches u.a. ein Abklärungsgespräch mit der anfragenden Person beinhaltet, wird erörtert, ob ein Aufenthalt in einem unserer Standorte, eine sinnvolle Massnahme darstellt. Folgende Kriterien werden dabei näher beleuchtet:

1.1 Welche Unterstützung benötigt die Person bei der Selbstpflege?

Zum Beispiel bei folgenden Lebensaktivitäten:

- sich waschen und kleiden
- essen und trinken
- regulieren der Ausscheidung
- sich orientieren (zeitlich, örtlich, autopsychisch)
- sich und andere nicht gefährden.

→ **Können wir den Unterstützungsbedarf gewährleisten oder überfordert dieser unsere Leistungsmöglichkeiten?**

1.2 Ist die notwendige Kooperationsbereitschaft und Absprachefähigkeit vorhanden?

Insbesondere stehen hier folgende Themen / Inhalte im Zentrum:

- Einhalten der Hausregeln
- Absprachen einhalten
- Einnehmen der verordneten Medikamente
- Nutzen des psychosozialen Netzes (mit der Bezugsperson im Wohnheim, mit Ämtern, mit Ärzten und Therapeuten)

→ **Kann eine notwendige minimale Kooperationsbasis als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Aufenthalt geschaffen werden?**

2. Bearbeitung von Aufnahmegesuchen bei Personen mit psychiatrischen und somatischen Problemstellungen

- Anfragen von Psychiatrischen Kliniken und allgemeinen Spitälern werden via Mitarbeiterin Empfang an die Prozessbegleitung weitergeleitet.
- Im Regelfall findet mit der betroffenen Person ein Abklärungsgespräch statt, an welchem zwei Mitarbeitende aus dem Prozessbegleitungsteam (Fachpersonen) teilnehmen.
- Eine allfällige Absage erfolgt immer aufgrund der Einschätzung von zwei Fachpersonen und wird mit der Standortleitung des Angebotes abgesprochen.

3. Aufnahmezeiten

Zu folgenden Zeiten können Aufnahmen durchgeführt werden:

- Montag bis Donnerstag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 16.00 Uhr
- Freitag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 15.00 Uhr